

Gemeinde Müssen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Petra Rempf

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Gemeindevertretung Müssen

Datum

13.09.2018

5. Änd. des Flächennutzungsplanes für das Gebiet: "Nördlich der Büchener Straße, östlich der Bergstraße", hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, abschließender Beschluss

Beratung:

Zu der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet: „Nördlich der Büchener Straße, östlich der Bergstraße“ der Gemeinde Müssen fand die öffentliche Auslegung des Planentwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in dem Zeitraum vom 16.07.2018 bis zum 17.08.2018 statt. Die Träger öffentlicher Belange und berührten Behörden wurden über die öffentliche Auslegung benachrichtigt und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB aufgefordert, Stellungnahmen hierzu abzugeben. Die eingegangenen Stellungnahmen sind dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.

Als letzter Verfahrensschritt kann der abschließende Beschluss über die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Müssen gefasst werden.

Beschlussempfehlung:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet: „Nördlich der Büchener Straße, östlich der Bergstraße“, abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung geprüft. Über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken wird, gemäß dem Abwägungsvorschlag der Abwägungsliste, die Bestandteil dieses Beschlusses ist, entschieden.

Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Stellungnahmen sind bei der Vorlage des Planes zur Genehmigung mit einer Stellungnahme beizufügen.

2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Müssen beschließt die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet: „Nördlich der Büchener Straße, östlich der Bergstraße“.
3. Die Begründung wird gebilligt.

4. Der Bürgermeister wird beauftragt, die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der wirksame Flächennutzungsplan und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse www.amt-buechen.eu eingestellt ist und über den digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmenthaltung

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Vertreter der Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: